



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Penzberg
- Stadtbauamt -

per E-Mail

| | | | |
|--|--|---|---|
| Bearbeitet von Max Wanninger | Telefon / Fax +49 (89) 2176-2738 / -402738 | Zimmer 4418 | E-Mail Max.Wanninger@reg-ob.bayern.de |
| Ihr Zeichen 3 Fc | Ihre Nachricht vom 16.01.2014 | Unser Geschäftszeichen 24.1-8291-WM | München, 17.02.2014 |

20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie gleichzeitig Aufstellung des Bebauungsplanes "Kirnberg";

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Bauleitplanung nimmt die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

Planung

Im Rahmen der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Gewerbe- Wohn- und Mischgebietsflächen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang sieht die Planung eine geringfügige Erweiterung (0,9 ha) der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbegebietsflächen nach Norden und Westen vor. Ansonsten sind die Darstellung bzw. Ausweisung einer gemischten Fläche (2,3 ha) insbesondere aus Immissionsschutzgründen sowie eine ca. 0,2 ha umfassende neue Wohnbaufläche vorgesehen.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Bewertung

Aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde steht die vorliegende Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht grundsätzlich entgegen.

Insgesamt weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich bei allen Planungen auf eine an die Umgebung angepasste Bauweise und schonende Einbindung geplanter neuer Siedlungsflächen in das Orts- und Landschaftsbild, insbesondere auch bei der Entstehung neuer Ortsränder, zu achten ist (vgl. LEP 7.1.1).

Mit freundlichen Grüßen

Max Wanninger